

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Ausschließlich Investitionsvorhaben in der BRD
- Die geförderte Maßnahme muss zur Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes beitragen
- Die geförderten Anlagen sind mindestens 10 Jahre zweckentsprechend zu nutzen
- Bei Anträgen für **Anlagentechnik (außer Heizung)**¹ ist zwingend ein Energie-Effizienz-Experte (EEE) einzubinden

¹ Unter diese Kategorie fällt die Einzelmaßnahme Energieeffiziente Beleuchtungssysteme für Nichtwohngebäude

Wer kann Anträge stellen?

- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften
- Gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- *Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften*
- *Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln*
- *Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände*

Was wird gefördert?

Laut Infoblatt zu den förderfähigen Kosten Punkt 2.9:

- Der Einbau von Beleuchtungssystemen mit hoher Systemlichtausbeute und hohem Lichtstromerhalt
- Der komplette Leuchtentausch inkl. erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten
- Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes
- × **Lampen, die für den späteren Einbau oder für den Einbau in bestehende Bestandsleuchten vorgesehen sind, z.B. Retrofit, Ersatzlampen, sind NICHT förderfähig**

Laut Allgemeinem Merkblatt zur Antragstellung Punkt 2.5 (Fachplanung und Baubegleitung):

- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme (Müssen durch einen EEE oder zusätzlich beauftragten Dritten erfolgen)

Laut Allgemeinem Merkblatt zur Antragstellung Punkt 3 (Umfeldmaßnahmen):

- Arbeiten zur Baustelleneinrichtung
- Rüst- und Entsorgungsarbeiten
- Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen

Technische Mindestvoraussetzungen

Für Nichtwohngebäude: Energieeffiziente Beleuchtungssysteme

- Systemlichtausbeute: 140lm/W bei LED-Lichtbandleuchten
- Systemlichtausbeute: 120lm/W bei allen anderen Beleuchtungssystemen
- Lichtstromerhalt: $\geq 80\%$ (L80) bei 50.000 Betriebsstunden für LED-Leuchten
- Lichtstromerhalt: $\geq 90\%$ bei 16.000 Betriebsstunden für alle anderen Beleuchtungstypen

Nachweise:

- Bestätigung durch einen EEE
- Herstellernachweise zu den Produktmerkmalen:
 - Lichtausbeute
 - Bemessungslebensdauer
 - Lichtstromerhalt
- Vorhabensbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und -kosten

Höhe der Förderung

Für den Erwerb und die Errichtung von Anlagentechnik (außer Heizung)

- Beträgt der Fördersatz: **20%**
- Förderfähige Kosten max.: **1.000€/m² oder 15 Mio. €**
- Förderfähige Kosten für Baubegleitung max.: **5€/m² oder 20.000€/Bewilligung**

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Grundsätzlich darf die Maßnahme bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein
- Für die Einzelmaßnahme Anlagentechnik (außer Heizung) muss zwingend ein EEE eingebunden werden:
 - **VOR** Antragstellung muss der EEE eine technische Projektbeschreibung (TPB) erstellen (Erläuterung der Maßnahme) – elektronisches Formular vom BAFA <https://fms.bafa.de/BafaFrame/tbp>
Der EEE legt dort eine Kennung mit zugehörigem Passwort an (gilt für eine Maßnahme und auch für die Antragstellung) und erhält dann eine TPB-ID
 - **DANACH** erfolgt die Antragstellung durch den Antragsteller oder Bevollmächtigten, der Antrag kann ausschließlich elektronisch erfolgen <https://fms.bafa.de/BafaFrame/bemeg>
Für die Antragstellung ist die TPB-ID erforderlich
- Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich:
 - Bei Antragstellung durch Bevollmächtigten: Unterschriebene Vollmacht
- Der **Bewilligungszeitraum** (innerhalb dessen muss die Maßnahme umgesetzt werden) beträgt **24 Monate** ab dem Zuwendungsbescheid
- Der **Verwendungsnachweis** einschließlich aller erforderlichen Unterlagen muss spätestens **6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes** eingereicht werden
- Die **Bewilligungsfrist** beträgt **48 Monate**
- Besonderheiten der Nachweiserbringung bei Einbindung eines EEE:
 - EEE muss analog zum Antragsverfahren nach Abschluss der Maßnahme einen technischen Projektnachweis (TPN) erstellen und erhält eine TPN-ID
 - Die TPN-ID muss im Online-Verwendungsnachweisformular eingetragen werden